

## Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation

### 1. Betriebsstandorte und Betriebsinhaber gemäß §14 Abs.3 Z1 lit a UIG:

Betriebsstandort:  
MAXAM Österreich GmbH  
Sprengmittellager Erzberg  
8790 Eisenerz

Betriebsinhaber:  
MAXAM Österreich GmbH  
Freiheitsplatz 1  
8790 Eisenerz

### 2. Bestätigung gemäß §14 Abs.3 Z1 lit b UIG:

Der Betriebsstandort der MAXAM Österreich GmbH am Steirischen Erzberg in Eisenerz unterliegt den Bestimmungen des Abschnittes 8a der Gewerbeordnung 1994 (§§84 a-g). Die Mitteilung an die Behörde im Sinne des §84c Abs. 2 GewO 1994 ist erfolgt, der Behörde wurde ein Sicherheitsbericht vorgelegt.

### 3. Tätigkeiten, die an dem Betriebsstandort durchgeführt werden (§14 Abs.3 Z1 lit c UIG):

Die MAXAM Österreich GmbH, ein Unternehmen der MAXAM Europe S.A., Madrid, Spanien, betreibt am Erzberg Anlagen zur Lagerung von Industriesprengstoffen. Die gelagerten Produkte sind größtenteils Emulsions-sprengstoffe, Waterngel-Sprengstoffe, ANFO-Sprengstoffe und gelatinöse Sprengstoffe für den Einsatz im Tunnel- und Straßenbau sowie für Gewinnungs-sprengungen im Bergbau und im Steinbruch.

### 4. Information gemäß § 14 Abs. 3 Z1 lit d UIG:

Das Werk ist ein sogenannter „Betrieb der oberen Klasse“ nach der Seveso Richtlinie bzw. nach der Industrieunfallverordnung durch

- Lagerung von mehr als 50 Tonnen Sprengstoff Klasse 1.1

o Gefahrenkategorie	Gefahrenreigenschaft
o Explosive Stoffe (P1a)	Explosivstoff massenexplosiv
o Explosive Stoffe (P1b)	Explosivstoff nicht massenexplosiv

### 5. Information über das richtige Verhalten bei einem schweren Unfall gemäß § 14 Abs. 3 Z1 lit e UIG:

Diese Informationen können dem Anhang auf der letzten Seite dieser Information entnommen werden.

### 6. Angabe der Internetadresse gem. §14 Abs.3 Z1 lit f UIG:

Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz sind auf der Homepage [www.maxam.net](http://www.maxam.net) zugänglich.

### 7. Weitere Informationen gem. §14 Abs.3 Z1 lit g UIG:

Zusätzliche Informationen über unsere Anlagen, über die verwendeten Stoffe und Zubereitungen sowie über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen, den erstellten Sicherheitsbericht und den externen Notfallplan erhalten Sie durch:

- MAXAM Österreich GmbH  
Freiheitsplatz 1  
8790 Eisenerz  
03848 60469

• Bezirkshauptmannschaft Leoben  
Peter-Tunner-Straße 6  
8700 Leoben  
03842 455 710

8. Allgemeine Informationen betreffen die Art der Gefahren schwerer Unfälle gem. §14 Abs.3 Z2 lit a UIG:  
Bei einem schweren Unfall kann es zu Gefährdungen durch Druck, Temperatur, Trümmerflug und toxischen Schwaden im Nahbereich der Betriebsanlagen kommen. Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen technische und organisatorische Maßnahmen dessen Auswirkung.

**9. Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten gem. §14 Abs.3 Z2 lit b UIG:**

Zur raschen Beseitigung von Notlagen ist im Ernstfall ein reibungsloser Ablauf besonders wichtig. Dieser wird durch Abstimmung und Koordination des im Notfallplan vorgesehenen Entscheidungsgremiums und den externen Notfall- und Rettungsdiensten gewährleistet. Durch regelmäßige Übungen sind der reibungslose Ablauf der internen und externen Hilfsmaßnahmen sowie die Weiterentwicklung der Sicherheitssysteme gewährleistet.

Die MAXAM Österreich GmbH verpflichtet sich, in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur bestmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen zu treffen.

**10. Einsicht in den Sicherheitsbericht und externen Notfallplan gem. §14 Abs.3 Z2 lit c UIG:**

Weitere Informationen können bei der MAXAM Österreich GmbH eingeholt werden, auf Anfrage kann dort auch Einsicht in den externen Notfallplan sowie in den Sicherheitsbericht genommen werden. Die Einsicht beschränkt sich auf die nichtvertraulichen Teile der jeweiligen Dokumente. Siehe Punkt 7.

**11. Grenzüberschreitenden Auswirkungen gem. §14 Abs.3 Z2 lit d UIG:**

Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem schweren Unfall sind nicht zu erwarten.

**Anhang:**

**Lautsprecherdurchsagen befolgen:**

Exekutive und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln mittels Lautsprecherdurchsagen.

**Rundfunkgeräte einschalten:**

Meldungen über einen schweren Industrieunfall, Verhaltensregeln und Entwarnung werden über die regionalen Radiosender bekannt gegeben.

Radio Steiermark (97,3 MHz) Antenne Steiermark (105,0 MHz)

**Verhalten im Freien (bei Störfallalarm)**

Geschlossene Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen. Bitte nach Möglichkeit Straßenpassanten aufnehmen, wenn diese ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können. Gebrechlichen Personen helfen.

**Verhalten in Gebäuden (bei Störfallalarm)**

Fenster und Außentüren schließen, Außentüren nicht versperren. Vorhänge zuziehen zum Schutz gegen Glassplitter. Nicht direkt hinter dem Fenster aufhalten. Das gilt auch für Fenster, die nicht dem Erzberg zugewandt sind. Nur im Notfall Exekutive, Feuerwehr, etc. anrufen. Die Telefonleitungen werden für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

**Verhalten bei Räumung und Evakuierung**

Ruhe bewahren, Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen, Gebäude abschließen.